Abg. Göllner fragte, ob es neue Erkenntnisse zur Beschulung in den Klassen 5 und 6 an den Primarstufen-Förderschulen gebe.

Dez. Wagner erklärte, über die Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung habe die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 10.1 berichten wollen. Da das Thema aber jetzt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen aufgekommen sei, werde er auf dieses Thema eingehen. Sachstand sei, dass der im Rhein-Sieg-Kreis bestehende Zustand, der landesweit einmalig sei, geduldet werde, solange das Ministerium nach einem rechtskonformen Weg suche.
Der in der vorangegangenen Ausschusssitzung vorgetragenen Bitte, das Thema weiter zu verfolgen, sei die Verwaltung gefolgt und habe selbst versucht, rechtskonforme Lösungsansätze auszuloten. Das Schulgesetz zeige die Möglichkeit auf, einen Antrag auf einen so genannten Schulversuch zu stellen, der dann über sechs Jahre laufe. Das sei mit den betroffenen Schulleitungen erörtert worden. Diese hätten sich zunächst dagegen ausgesprochen, da das Verfahren mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sei und eine gewisse Unruhe in die Elternschaft, die momentan vom Zustand der Duldung ausgehe, bringen würde. Daher sprächen sich die Schulleitungen dafür aus, zunächst die Auskunft des Ministeriums abzuwarten und die Möglichkeit des Schulversuchs gegebenenfalls in Betracht zu ziehen.

Abg. Hauer erinnerte an die intensiven Gespräche, die er im Vorfeld der Landtagswahlen geführt habe, und die Vorschläge, die er seinerzeit auch im Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung vorgetragen habe. Der Ansatz, nach Dependance-Lösungen oder Kooperationen mit weiterführenden Schulen zu suchen, habe aus rechtlicher Sicht keine Zustimmung erfahren. Er habe starke Zweifel daran, dass sich dieser Standpunkt geändert habe.

Dez. Wagner bestätigte, dass ihm in den Gesprächen mit dem Ministerium kein pädagogisches oder fachliches Argument gegen das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Verfahren vorgetragen wurde. Gleichwohl – und das werde von der Verwaltung auch nicht bestritten – stehe fest, dass das Verfahren derzeit nicht rechtskonform sei, da es dem gesetzlich verankerten Schulstufenaufbau widerspreche. Insofern habe die im Moment bestehende Duldung Gültigkeit.
Abgesehen von den Klassen 5 und 6 bestehe die Regelung, dass Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe rechtsrheinisch bei Sankt Ansgar beschult würden und linksrheinisch entweder im Gemeinsamen Lernen oder in Förderschulen der Stadt Bonn.

Abg. Göllner erklärte, Auslöser ihrer Frage zur Beschulung in den 5. und 6. Klassen sei ein Kooperationsmodell gewesen, das Sankt Ansgar mit einer Schule in Windeck anstrebe, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern weite Wege zu ersparen. Es gehe ihr nicht darum, sofort konkrete Lösungen präsentiert zu bekommen. Sie würde aber gerne von externen Sachverständigen einmal hören, welche Lösungsmöglichkeiten es für die bestehenden Probleme überhaupt gebe und ob dazu schon praktische Erfahrungen vorlägen.

Dez. Wagner legte dar, dass eine möglichst wohnortnahe Beschulung ja bereits praktiziert werde. So verfüge im Linksrheinischen die Waldschule neben ihrem Hauptstandort in Alfter-Witterschlick auch über Teilstandorte in Alfter-Oedekoven und neuerdings an der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach. Für die Schule an der Wicke sei ein Teilstandort in Meckenheim-Merl eingerichtet worden. Die Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl betreibe einen Teilstandort am Berufskolleg in Siegburg sowie einen weiteren in Eitorf-Irlenborn, der allerdings aufgrund der räumlichen Unzulänglichkeiten mittelfristig aufgegeben werden solle. Die

Suche nach einer Alternative an der oberen Sieg werde fortgesetzt. Zum Modell von Sankt Ansgar werde die Verwaltung Informationen einholen.

Die Vorsitzende fasste die Wortbeiträge zusammen und ließ über den von Frau Göllner eingebrachten Vorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses externe Sachverständige zum Thema "Beschulung von Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe I" einzuladen und anzuhören.

einstimmig

Anschließend ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.